

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2003

Nr. 2003/365

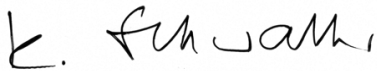
Herzstiftung Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1092 vom 22. Mai 2002 ist der Herzstiftung Olten für das Laiendefibrillationsprojekt der Feuerwehren der Bezirke Olten/Gösgen/Gäu/Thal ein Beitrag von Fr. 40'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen worden. Aufgrund des Erfolges hat die Herzstiftung Olten beschlossen, das Projekt weitere zwei Jahre weiterzuführen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 500'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Herzstiftung Olten für die Weiterführung des Laiendefibrillationsprojekts der Feuerwehren der Bezirke Olten/Gösgen/Gäu/Thal ein Beitrag von je Fr. 100'000.-- für die Jahre 2003/2004 und 2004/2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag jeweils nach Erhalt eines Zwischenberichts und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Herzstiftung.doc

Kant. Finanzkontrolle

Herzstiftung Olten, Prof. Dr. med Hugo Saner, Römerstrasse 6, 4600 Olten